

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	28.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bau eines Gewässerretentionsraumes am Nebengewässer 23.03.01 / Spannbrink
Betroffene Produktgruppe 11.11.03 Vorflutsicherung/Abwasserkontrolle
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Finanzplan: ca. 200.000 Euro für 2019 (Gebührenhaushalt)
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich des Votums der BV Heepen den Bau des Gewässerretentionsraumes und der Teiloffenlegung des Nebengewässers 23.03.01. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, dem Bau des Gewässerretentionsraumes und der Teiloffenlegung des Nebengewässers 23.03.01 zuzustimmen.
Begründung: Veranlassung Die hohen Einleitungsmengen von Regenwasser aus der städtischen Kanalisation in das Nebengewässer (NG) 23.03.01 und danach in den Stieghorster Bach verursachen starke hydraulische Belastungen im Gewässer. Unter Berücksichtigung der durchgeführten hydraulischen Berechnungen gemäß der Handlungsanweisung des Landes Nordrhein-Westfalen bei punktuellen Niederschlagseinleitungen, dem BWK Merkblatt 3 (BWK-M3), ist ein Regenwasserrückhalteraum von ca. 1.000 m ³ zu schaffen, um die Einleitungsspitzen in den Stieghorster Bach auf ein gewässerträgliches Maß zu drosseln. Beim NG 23.03.01 handelt es sich um ein zu großen Teilen verrohrtes Gewässer. Das Kanaleinzugsgebiet des Gewässers hat eine Größe von etwa 20 ha, wobei ca. 45% der Oberflächen versiegelt sind. Die Einleitungsmenge beträgt etwa 670 l/s und ist damit um ein Vielfaches höher als die laut BWK-Untersuchung maximale gewässerträgliche Einleitungsmenge für ein 1-jährliches Regenereignis in Höhe von 190 l/s.

Darüber hinaus wurden in der Gewässerverrohrung Schäden der Schadensklassen 0 und 1 festgestellt, die dringend behoben werden müssen.

Ziel ist, durch Verringerung der hydraulischen Belastung die ökologische Qualität des Stieghorster Baches zu verbessern und parallel die schadhafte Gewässerverrohrung zu sanieren.

Geplante Maßnahmen

Um die Abflussspitzen zu dämpfen und die hydraulische Belastung für den Stieghorster Bach zu verringern ist der Bau eines Gewässerretentionsraumes mit Zwischenspeicherung der Einleitungsmengen aus dem NG 23.03.01 geplant. Der Ablauf des geplanten Retentionsraums erfolgt gedrosselt in den Stieghorster Bach.

Die letzten ca. 75 m des verrohrten Gewässers sollen in neuer Trasse offengelegt und durch einen ca. 1.000 m³ fassenden Gewässerretentionsraum (GRR) in den Stieghorster Bach geleitet werden. Der Basisabfluss durchläuft den GRR in einer Trockenwetterrinne. Vor Einmündung in den Stieghorster Bach wird ein Drosselbauwerk (DN 300) errichtet, das den Abfluss auf das für das Gewässer verträgliche Maß von 190 l/s verringert. Etwa mittig unterquert den GRR eine Schmutzwasserleitung. Um die Leitung zu schützen, soll die Trockenwetterrinne in diesem Bereich befestigt werden. Für die Ableitung von stärkeren Regenereignissen, wird ein Notüberlauf zum Stieghorster Bach eingerichtet.

Parallel zu diesen Maßnahmen werden auch die restlichen Schäden an der verbleibenden Gewässerverrohrung saniert. Eine weitergehende Offenlegung ist aufgrund fehlender Flächen nicht möglich.

Alternative Standorte für den Gewässerretentionsraum sind aufgrund der Lage der Einleitungsstellen und der dichten Wohnbebauung im Einzugsgebiet nicht vorhanden.

Da der parallel verlaufende Schmutzwasserkanal ebenfalls schadhaft ist und saniert werden muss, plant auch der Umweltbetrieb hier eine größere Kanalbaumaßnahme. Um die Belastung der Anlieger möglichst gering zu halten und um Kosten zu sparen, soll die Errichtung des Gewässerretentionsraumes verbunden mit einer Teiloffenlegung des Gewässers 23.03.01 in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit den Kanalarbeiten des Umweltbetriebes erfolgen.

Damit der Umweltbetrieb die weitere Planung übernehmen kann, soll dazu ein Auftrag an ihn vergeben werden. So kann eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen, in der die Kosten für den Gewässerretentionsraum vom Umweltamt übernommen werden.

Die Maßnahmenkosten für den Gewässerretentionsraum betragen ca. 200.000 € und werden durch die Abwassergebühren finanziert. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme ab Frühjahr/Mitte 2020 durchzuführen.

Um den Zeitplan des Umweltbetriebes für die Gesamtmaßnahme (Ausschreibung und Vergabe) nicht zu gefährden, ist eine Entscheidung noch in diesem Jahr erforderlich. Hierzu ist eine abweichende Reihenfolge der Behandlung in der Bezirksvertretung und dem AfUK erforderlich.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.